



Landes- Katastrophenschutzübung 2017

aus Sicht der Bezirkshauptmannschaft
Scheibbs



Ideen

- Oktober 2016:
bezirksinterne Katastrophenübung (Liftbergung)
- Februar 2017:
Entscheidung →
Landeskatastrophenschutzübung (viele Szenarien)
- Mai 2017:
Entscheidung → Verlegung des
behördlichen Führungsstabes als
Übungsinhalt



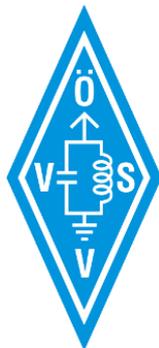
NOEKAT17



Landeskatastrophenschutzübung



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
SCHEIBBS

Lackenhof am
ÖTSCHER
sagenhaft alpin



Müll- und Kehrdienst
Schottergewinnung
Lastentransporte
Erdarbeiten
J. Brandl
Ges. m. b. H.
3250 Wieselburg
Telefon 07416/52142
Stets gerne für Sie unterwegs!

Busatis

Marktgemeinde
Gaming



Gemeinde
Gresten-Land



Marktgemeinde
Purgstall



Gemeinde
St. Anton



Meilensteine der Übung



- Vorbereitung
- Einberufung des behördlichen Führungsstabes
- professionelle Stabsarbeit (S1 – S6 sowie Verbindungsoffiziere Einsatzorganisationen)
- Feststellung einer Katastrophe → Verordnung
- Verlegung des behördlichen Führungsstabes



Vorbereitung

- **8 Vorbesprechungen mit allen Organisationen**

großer Mehrwert →

- ✓ fachliche Erkenntnisse
- ✓ gegenseitiges Kennenlernen
- ✓ vertrauensbildend

- **2 kurze vorbereitende Büroübungen**

Schwerpunkt Stabsarbeit

- Büromaterial vervollständigen
- Meldungslauf üben
- Verpflegung
- Transport
- Kontakt mit den mitwirkenden Firmen und Privaten(Funkantenne)
- Flugblätter
- Plakate
- Presseinformation

Vorbereitung





Vorbereitung



Stabsarbeit



Einsatzleiter

Meldesammelstelle
S6

Chef des Stabes

Sachbearbeiter im Stab
S1 – S5

Verbindungsoffiziere

Firmen, Private

Einsatzorganisation

2.

3.

4.

1.





Behördlicher Bezirksführungsstab 23 Stabsmitglieder im Einsatz

- **Einsatzleiter**
- **Chef des Stabes**
- **S1 Personal: 2**
- **S2 Lage: 3**
- **S3 Einsatzführung: 3**
- **S4 Versorgung: 2**
- **S5 Öffentlichkeit: 4**
- **S6 Meldesammelstelle: 6**
- **S7 Führungsunterstützung: 1 (Amtsärztin)**



ca. 15 Verbindungsoffiziere



- Anmeldung, Wer ist da?
- Platzreserven
- Nähe zum Stab
(Offene Verbindungstür)



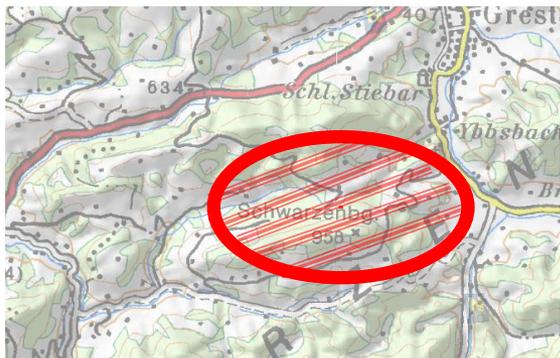
- Eigene Internetverbindung sinnvoll (WLAN rasch überfordert)
- aktives Mitwirken der Verbindungsoffiziere unerlässlich





Rechtliche Herausforderungen

- **NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016**
- **Feststellung der Katastrophe mittels Verordnung**
- **Gebietsabgrenzung**
 - zu weit ↔ zu eng
- **Szenarium bestimmen**
 - Erdbeben
 - Waldbrand
- **Verordnungen aufheben**



| | | |
|---|---|--|
| <p>Betrifft Bezirk Scheibbs, Erdbeben; Katastrophe</p> <p>Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs stellt im Rahmen des Katastrophenschutzes eine Katastrophe auf Grund eines Erdbebens fest.</p> <p>festgestellt wurde, auf Grund eines Erdbebens.</p> <p>Rechtsgrundlage: § 13 Abs 1 NÖ KHG 2016</p> <p>Diese Verordnung tritt unmittelbar in Kraft.</p> <p>Ergeht an: Landeswarnzentrale Alle Gemeinden des Bezirkes Scheibbs APA</p> | <p>Betrifft Bezirk Scheibbs, Waldbrand, Katastrophe</p> <p>Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs stellt im Rahmen des Katastrophenschutzes eine Katastrophe auf Grund eines Waldbrandes fest.</p> <p>Katastrophengebiet: Gresten-Land, KG</p> <p>Rechtsgrundlage: § 13 Abs 1 NÖ KHG 2016</p> <p>Diese Verordnung wird im Rundfunk durch Lautsprecherdurchsagen kundgemacht in Kraft.</p> <p>Freihaltung und Räumung des Katastrophengebietes: § 16 Abs 1 NÖ KHG 2016</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Jede Person hat sich im Katastrophengebiet so zu verhalten, dass Einsatzmaßnahmen nicht behindert werden. ▶ Den Anordnungen der Behörden sowie der Einsatzorganisationen ist unverzüglich Folge zu leisten. ▶ Fahrzeuge und anderer hindernde Gegenstände sind aus dem Gebiet zu entfernen oder ist deren Entfernungen zu dulden. <p>Hilfeleistung und Duldungspflichten: § 17 Abs 1 und 2 NÖ KHG 2016</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Jede Person ist nach Aufforderung durch die Behörde oder Einsatzorganisation zur zumutbaren Hilfeleistung und zur Bereitstellung von Einsatzmitteln, etc. verpflichtet. ▶ Das Betreten und Benützen von Gebäuden und Grundstücken sowie die Inanspruchnahme privater Einsatzmittel durch die Behörden oder Einsatzorganisationen ist zu dulden. <p>Ergeht an: Landeswarnzentrale Alle Gemeinden des Bezirkes Scheibbs APA</p> | <p>Betrifft Bezirk Scheibbs, Erdbeben, Katastrophenhilfegesetz 2016, Feststellung einer Katastrophe</p> <p style="text-align: center;">Verordnung</p> <p>Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs stellt im Rahmen des Katastrophenschutzes fest dass am 22. September 2017 um 08:50 Uhr eine Katastrophe in Folge eines Erdbebens vorliegt.</p> <p>Katastrophengebiet: Alle Gemeinden im BEZIRK SCHEIBBS</p> <p>Rechtsgrundlage: § 13 Abs 1 NÖ KHG 2016</p> <p>Diese Verordnung wird im Rundfunk und Fernsehen sowie im betroffenen Gebiet durch Lautsprecherdurchsagen kundgemacht und tritt unmittelbar mit ihrer Kundmachung in Kraft.</p> <p>Freihaltung und Räumung des Katastrophengebietes: § 16 Abs 1 NÖ KHG 2016</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Jede Person hat sich im Katastrophengebiet so zu verhalten, dass Einsatzmaßnahmen nicht behindert werden. ▶ Den Anordnungen der Behörden sowie der Einsatzorganisationen ist unverzüglich Folge zu leisten. ▶ Fahrzeuge und anderer hindernde Gegenstände sind aus dem Gebiet zu entfernen oder ist deren Entfernungen zu dulden. <p>Hilfeleistung und Duldungspflichten: § 17 Abs 1 und 2 NÖ KHG 2016</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Jede Person ist nach Aufforderung durch die Behörde oder Einsatzorganisation zur zumutbaren Hilfeleistung und zur Bereitstellung von Einsatzmitteln, etc. verpflichtet. ▶ Das Betreten und Benützen von Gebäuden und Grundstücken sowie die Inanspruchnahme privater Einsatzmittel durch die Behörden oder Einsatzorganisationen ist zu dulden. <p>Ergeht an: Landeswarnzentrale Alle Gemeinden des Bezirkes Scheibbs APA</p> <p style="text-align: right;">Der Bezirkshauptmann</p> |
| <p style="text-align: center;">Für den Bezirkshauptmann</p> | | |

Verlegung des Stabes Erkenntnisse



- 2 Gruppen
- rascher Ab- und Wiederaufbau → handliches Equipment
- Unabhängigkeit → Telefon-Listen, Notizblöcke, Karten in Papier
- Aufrechterhaltung der Erreichbarkeit → Handy und Funk
- Verbindungsoffiziere einbeziehen

Verlegung des Führungsstabs





- gute Organisation: → Personal
→ Material
→ Infrastruktur
- Ausdrucke und Pläne in Papier (Stromausfall) bereithalten
- Immer zu wissen: Wer hat wann und wo das Sagen!
- Katastrophenfestlegung durch **Verordnung** →
Zuständigkeitsübergang auf die BH
- kurze Diskussion zulassen → **klare Entscheidungen**

Generelle Erkenntnisse

Ständiger Kontakt und die gute Zusammenarbeit mit allen Einsatzorganisationen

→ „Schlüssel zum Erfolg“





Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

07:16 bis 21:45 Uhr

213 Meldungen

12 Einsatzstellen

50 Schnitzel

20 Pizzen

10 Gemüselaiabchen

100 Wurstsemmeln

Schokolade in Unmengen



Müde aber erfolgreich!